Ressort: Finanzen

Benimm-Regeln für Konzerne sollen Qualität bei Promotionen verbessern

Berlin, 12.03.2018, 11:10 Uhr

GDN - Neue Regeln des Stifterverbands der Wirtschaft für die Wissenschaft sollen dafür sorgen, dass sich die Qualität bei Doktorarbeiten verbessert, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen entstehen. "Weder dürfen Unternehmen suggerieren, sie würden den Doktorgrad verleihen, noch sollten Hochschulprofessoren Themen ablehnen, nur weil sie aus der Forschung eines Unternehmens stammen oder der Doktorand nicht bei ihnen am Lehrstuhl arbeitet", sagte Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes, dem "Handelsblatt".

Ziel ist, dass künftig mehr Promotionen in Kooperation von Unis und Unternehmen stattfinden, so der Stifterverband. Denn gut zwei Drittel der fast 200.000 Doktoranden jährlich verlassen die Uni - die meisten Richtung Wirtschaft. Doch nicht mal jede zehnte Doktorarbeit wird in Kooperation mit der Wirtschaft geschrieben. "Bei Promotionen in Kooperation mit Unternehmen profitieren alle Seiten: Promovierende, Hochschule und das Unternehmen", wirbt Meyer-Guckel für die Kooperationen. Denn viele Forschungsabteilungen der Unternehmen arbeiteten an hochaktuellen Forschungsfragen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und böten externen Doktoranden exzellente Forschungsinfrastrukturen. Nach den Empfehlungen können Unternehmen zwar Kandidaten präsentieren – aber allein die Uni entscheide, ob sie geeignet sind. Auch das Thema dürfen Betriebe vorschlagen - festgelegt wird es aber von Doktorand und dem betreuenden Professor. Das Thema solle "so gewählt werden, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden können", lautet der Rat des Stifterverbandes, der zusammen mit dem Arbeitgeberverband BDA, Konzernen und Rektoren erarbeitet wurde. Sollte eine Frist nötig sein - etwa um ein Patent anzumelden - soll diese maximal sechs Monate dauern. Generell müssten Geheimhaltungsfragen möglichst zu Beginn der Promotion geklärt werden. Auch doppelte Loyalitäten will der Katalog möglichst ausschließen: Honorarprofessoren, die gleichzeitig beim Unternehmen beschäftigt sind, sollen "nicht als Erstbetreuer oder Prüfer des Doktoranden fungieren". Das ist vor allem im Ingenieurwesen relevant, wo Professoren traditionell eine Praxiszeit in der Industrie hinter sich und so enge Kontakte haben. Um zu verhindern, dass Unternehmen Professoren mit Geld ködern, damit diese Doktoranden annehmen, dürfe die Betreuung weder "gesondert vergütet" noch mit einem Drittmittelauftrag gekoppelt werden. Professoren wird empfohlen, dass sie Doktorarbeiten allein nach deren Leistung benoten sollen - Promovierende aus Unternehmen dürften "nicht schlechter gestellt werden". Unternehmen müssten ihre eigene Rolle - vor allem nach außen - eindeutig definieren und "verzichten auf Formulierungen, die nahelegen, man könne im Unternehmen promovieren".

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-103236/benimm-regeln-fuer-konzerne-sollen-qualitaet-bei-promotionen-verbessern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA

(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com